



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Dringlichen Motion 348

Lisa Zanolla-Kronenberg, Mirjam Fries, Martina Akermann, Ernst Brunner, Reto Derungs, Sandra Felder-Estermann, Urban Frye, René Meier und András Özvegyi

namens der Bildungskommission

vom 31. Mai 2016

(StB 397 vom 6. Juli 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. September 2016
überwiesen und
abgeschrieben.**

Pensensituation Schulleitungen Volksschule Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Bildungskommission hat anlässlich eines Verwaltungsbesuches im Herbst 2015 festgestellt, dass die aktuelle Pensensituation der Schulleitungen der Stadt Luzern unbefriedigend sei, und fordert deshalb vom Stadtrat, die Pensen der Schulleitungen in zwei Schritten um je 125 Stellenprozente anzuheben sowie den Globalkredit der Volksschule in den Budgets der Jahre 2017 und 2018 entsprechend zu erhöhen.

Die Aufgaben der Schulleitungen ergeben sich aus dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (§§ 47 und 48; VBG, SRL Nr. 400a) in Verbindung mit der Verordnung zum Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 26. Januar 2011 (städt. Rechtssammlung 2.2.1.1.2; Art. 8). Die Funktion der Schulleitung wird in der (kantonalen) Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (Anhang 1; BVOL, SRL Nr. 75) wie folgt umschrieben:

Führen der Schule

- im pädagogischen Bereich;
- im Bereich der Gestaltung und Entwicklung;
- im personellen Bereich;
- in allen organisatorischen und administrativen Belangen.

Die Berechnung der Schulleitungspensen der Stadt Luzern wird vom Rektorat Volksschule gemäss den kantonalen Richtlinien vorgenommen. Einige der Schulleitungsaufgaben werden in der Stadt zentral durch das Rektorat Volksschule wahrgenommen, insbesondere der gesamte administrative Bereich und grosse Anteile der Organisation. Auch aus den Aufgabefeldern pädagogische Gestaltung und Entwicklung werden Grundlagenarbeiten im Rektorat geleistet. Gemäss Organisationsmodell der Volksschule Stadt Luzern (2006) werden vom Schulleitungspool 300 Stellenprozente für das Rektorat verwendet. Die Berechnungsgrundlagen des Kantons für die Betreuung können nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, weil die Betreuungsleitungen direkt die pädagogische und personelle Führung der Betreuung übernehmen.

Anlässlich der Sitzung der Bildungskommission vom 12. Mai 2016 hat die Volksschule die Pensensituation im Bereich der Schulleitungen präsentiert. Die Soll-Pensen pro Schulbetriebseinheit für die Schulleitungen wurden auf Basis der kantonalen Vorgaben unter Berücksichtigung der erwähnten städtischen Abweichungen detailliert errechnet. Die Analyse zeigt auf, dass für die 20 Schulleitungen aktuell insgesamt 236 Stellenprozente fehlen. Dies hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Personalführung.

Die angespannte Situation im Bereich der Schulleitungspensen ist bereits im Rahmen der Verabschiedung des Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ durch das Parlament thematisiert und erkannt worden. Als einzige Massnahme wurde die Kürzung der Schulleitungspensen im Bereich Betreuung vom Parlament abgelehnt.

Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass eine Verbesserung der aktuellen Situation bei den Schulleitungspensen zeitnah durchgeführt werden muss. Er will deshalb die von der Bildungskommission als notwendig erachtete Erhöhung der Schulleitungspensen auf Grundlage der durchgeführten Analyse um 236 Stellenprozente per Schuljahr 2017/2018 umsetzen und hat die entsprechenden Mehrkosten in der Höhe von Fr. 173'800.– in den Voranschlag 2017 (Globalbudget Volksschule) aufgenommen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

